



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03128**
Datum: 01.06.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	01.06.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.06.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.06.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über
die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit"
VI/2017/02991**

Beschlussvorschlag:

Die „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“ (Kulturförderrichtlinie) wird unter Punkt 2.1 „Zuwendungen für Maßnahmen können für nachfolgende Bereiche bewilligt werden“ um den Förderbereich kulturelle Bildung ergänzt.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe und damit Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Kulturelle Bildung als Förderbereich in die Kulturförderrichtlinie aufzunehmen, bedeutet, deren gesellschaftlichen Stellenwert anzuerkennen und die Möglichkeit zu eröffnen, Projekte aus diesem Themenbereich in der Stadt finanziell zu fördern.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

12.06.2017

Sitzung des Stadtrates am 21.06.2017

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
„Neufassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung der freien Kulturarbeit“, VI/2017/02991
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03128**

TOP: 7.28.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Kulturelle Bildung als gesonderten Förderbereich zu benennen, ist nicht nötig, da die kulturelle Teilhabe, Kunstvermittlung und die Partizipation speziell junger Menschen in allen in der Richtlinie benannten Förderbereichen Berücksichtigung fanden und auch weiterhin finden werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport